Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 26

Artikel: Schweizer. Landesausstellung in Bern 1914

Autor: Klauser, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580481

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tätigkeit, indem sie ihm alljährlich namhafte finanzielle Unterstützungen zuweisen. Ganz besonders aber sollten alle industriellen, Gewerbetreibenden, Handwerter, Geschäftsinhaber und Ladenbesitzer, sowie alle Freunde des Mittelstandes ihn unterstützen und fördern helfen, indem sie ihm beitreten. Der Vorstand bemerkt in seinem Ein=

ladungsschreiben u. a.:

"Die heutigen wirtschaftlichen Verhältniffe find berart, daß wir wohl nicht besonders hervorzuheben brauchen. daß der Zusammenschluß aller Gewerbetreibenden drin= gend nötig ift. Wir erwarten darum bestimmt, daß unserm Verbande nicht nur recht viele Einzelmitglieder beitreten, sondern daß sich endlich auch die bestehenden Meistervereine ohne Ausnahme uns als Fachsektionen an-gliedern werden." Präsident ist Herr J. G. Klingenberg-Moser; Sekretär: Herr C. Jezler-Keller beide in Schaffhausen.

Schweizer. Landesausstellung in Bern 1914.

Einladung zur Beteiligung in der 21. Gruppe: Raumfunft, Dlobel, Saus- und Ruchengerate, fanitare Anlagen, Spielmaren.

Nachdem im April dieses Jahres der Aufruf des Bentralkomitees zur Beteiligung an der Landesausstellung erschienen ift, gelangt houte das Komitee der 21. Gruppe: Raumkunft, Möbel, Haus- und Küchengeräte, fanitäre Anlagen, Spielwaren, mit einem Aufruf an alle Intereffenten zu einer recht regen Beteiligung.

Es werden sämtliche in der Schweiz hergeftellten Gegenftanbe, die in das Gebiet ber 21. Gruppe fallen, zugekaffen, d. h. es wird jedermann Gelegenheit geboten, fich an der Ausstellung zu beteiligen unter der Bedingung, daß die Gegenstände qualitativ hervorragend und des-

halb ausstellungswürdig sind.

Wir nehmen im besondern gerne an, daß fich an der Ausstellung auch kleinere Gewerbetreibende recht zahlreich beteiligen werden, welche, obwohl fie nur einen beschränkten Arbeitskreis haben, durch ihre Erzeugnisse den Beweiß zu erbringen vermögen, daß auch unser Hand-

werk fünstlerische Vollendung aufweisen kann.

Das Gruppenkomitee wird sich bemühen, bei der Einteilung der Ausstellungshalle und bei der Installation der Ausstellungsgegenstände den Ausstellern bestmöglich entgegenzukommen. Es wird hauptfächlich auch sein Augenmert barauf richten, daß die Ausstellungen ber in der Gruppe vereinigten Einzelarbeiten kleinerer Meister einerseits und der ein abgeschloffenes Ganzes bildenden Erzeugnisse industrieller Unternehmungen anderseits sich nicht ungunftig beeinfluffen, sondern glücklich erganzen.

Das Gruppenkomitee hat in seiner Sitzung vom 4. Juli a. c. beschloffen, hauptsächlich auch durch Förderung, eventuell Organisation von Kollektivaus: stellungen das Interesse der Ausstellungsbesucher auf unsere Gruppe zu lenken.

Es find zur Erleichterung der Organisation solcher Kollektivausstellungen folgende Untergruppterungen vor: genommen worden:

I. Raumkunft, Wohnungs- und Ausftattungswesen,

Runftgewerbe.

a) Geschloffene Räume jeder Art, vorbildlich modern möbliert unter Zuziehung funftgewerblicher Gegenftande, Bilder zc., Empfangeraume, Feftfale, Dielen, Borfale, Beranden, Bohn-, Bibkothet-, Mufif-, Rauch-, Billardzimmer, Speife-, Damen-, Herren-, Schlaf-, Kinder-, Dienftbotenzimmer, Junggefellenzimmer, Atelier, Wart- und Sprechzimmer, Küchen, Waschküchen und sanitäre Anlagen, wie Bad- und Toilettenräume 2c.

- b) Geschloffene Räume dieser Art, jedoch in hiftorischen Stilformen.
- II. Innenausstattung, einzelne Möbel, Saus. geräte, Rüchengeräte 2c.
 - a) Ganze Zimmereinrichtungen ohne umbauten Raum. Einzelmöbel: Tische, Schränke, Stühle, Spiegel,

Balkon und Verandamöbel, Gartenmöbel, Billards, Wand und Standuhren.

Innendekoration: Tapeziererarbeiten, Fensterdeko. rationen, Goldleisten, Rahmen, Beleuchtungskörperzc.

d) Küchengeräte, sanitäre Gegenstände, Toilette-Artikel.

Belluloidwaren, Bürftenwaren.

Spielwaren, Korbwaren, Kinderwagen.

Die Ausstellung der I. Untergruppe ist als "Gruppen-Kollektivausstellung" vorgesehen (siehe Reglement für die Aussteller, Art. 81, Al. 1 a).

In den Untergruppen Ia und Ib können einzelne Firmen für sich allein oder in Verbindung mit andern Handwerkern, wie Bauschreiner, Gipser, Maler, Tape: zierer, Hafner 2c, ausstellen, event. unter Mitwirkung, bezw. Leitung eines Architeften oder andern Künftlers, dem speziell der Entwurf und die allgemeine Anordnung des Raumes überlaffen werden fann.

Das Gruppenkomitee gedenkt, die Organisation der Kollektivausstellung für die Untergruppen Ia und Ib Berkehr zwischen dem Zentralkomitee und dem Aussteller, Disposition der verschiedenen Raume 2c) selbst zu übernehmen, und nimmt infolgedeffen Einzelanmeldungen durch beiliegendes provisorisches Anmeldungs-

formular in doppelter Ausfertigung entgegen.

Diese Anmeldungen haben in Bezug auf den Blatbedarf vorerst unverbindlichen Charafter. Der Anmeldung ift ein Möbelierungsgrundriß 1:20 mit Maßangaben und Verteilung der Fenfter (möglichft nur nach einer Seite) beizufügen. Nach rechtzeitig und genügend eingegangenen Anmeldungen wird vom Komitee ein Verteilungsplan entworfen, wobei die Intereffen eines jeden Ausstellers möglichst gewahrt werden sollen. Dieser Berteilungsplan wird den Angemeldeten umgehend zur Kenntnis gebracht. Ein reger Verkehr zwischen Gruppenkomitee und Aussteller wird eine möglichst volle Verständigung gewährleisten. Das Komitee wird fich ferner zur Auf gabe machen, den Ausstellern Architekten und andere Künstler als Mitarbeiter, event. Mitaussteller zu vermitteln und dabei sowohl die betreffenden Landesteile als auch die fünstlerischen Gesichtspunkte des Ausstellers berücksichtigen. Bereinigt sich eine Firma mit andern Handwerkern, event. Künstlern, so bleibt es ihr über laffen, sämtliche Beteiligte als Aussteller anzumelden, fo fern die Betreffenden nicht auf eigene Rosten sich am Ausstellungsprojekt beteiligen. Bom Gruppenkomitee aber wird verlangt, daß gemeinsame Aussteller eines ober mehrerer Räume einen Bertreter beftimmen, der allein mit dem Komitee verkehrt und Pflichten und Rechte gegenüber der Ausstellungsleitung erfüllt und alle Er klärungen mit rechtlicher Wirkung für sämtliche Beteisigte entgegennimmt. Im übrigen haben die im Regleme't für die Aussteller (R. A.) vom April 1912 feftgelegten Beftimmungen ihre volle Gültigfeit.

In die II. Untergruppe konnen sich Ginzelaussteller direkt und definitiv *) bei der Direktion der Landesaus-

stellung anmelden.

Aber auch in dieser Untergruppe wird die Bildung von "freien Kollektivausstellungen" (f. R. A., Art. 81, Al. 1 b) begrüßt.

^{*)} Anmeldescheine für definitive Anmeldungen werden Julii effenten auf Berlangen mit dem Reglement für die Australie tostenfrei zugeschickt durch die "Schweizerische Landesausstelle in Bern".

Die Organisation solcher Kollektivausstellungen muß und kann allein nur Fachverbänden oder deren Sektionen oder einer Gruppe von Handwerkern überlassen bleiben. Immerhin sind die unterzeichneten Stellen zu jeder Austunft und Beratung jederzeit bereit und sehen bezüglichen Anfragen gerne entgegen. Vorläufige Anmeldungen sür diese Untergruppen — soweit es sich um Kollektivausstellungen handelt — sind kollektiv durch Verbände, Sektionen, Vereine zc. an das Gruppenkomitee einzusenden. Desinitive Anmeldungen sind in zwei Exemplaren an die "Schweizerische Landesausstellung in Vern" zurichten.

Die Untergruppen II a—f sollen in einheitlich ausgesstatteten Ausstellungshallen nach einem bestimmten Berzteilungsplan, den das Komitee auf Grund der Anmelsbungen ausarbeitet, vorteilhaft und übersichtlich zur Darsstellung gelangen. Besonders hervorragende Arbeiten bieser Untergruppe können angenehme Unterbrechung in

die Raumfunftausstellung bringen.

Damit nun dem Gruppenkomitee die Möglichkeit geboten ist, die gesamte Ausstellung innerhalb der 21. Gruppe würdig und bedeutend zu gestalten, den ersorderlichen Platz frühzeitig zu bestimmen und auch die Kollektivaussteller des im Reglement sür die Aussteller gewährleisteten Rabatts auf den Platzebühren bei frühzeitiger Anmeldung teilhaftig werden zu lassen, sind die provisorischen Anmeldungen an das Gruppenkomitee, bezw. an die unterzeichnete Stelle unbedingt dis spätestens zum 15. Oftober 1912 einzureichen. Nur dann ist es mögslich, die desinitiven Anmeldungen auf den von der Ausstellungsleitung vorgesehenen Termin, also auf den 31. Oftober 1912, zu erhalten. Nicht rechtzeitig einslausende Anmeldungen werden erst nach den rechtzeitigen berücksichtigt.

Das Gruppenkomitee wird an Hand der eingegangenen desinitiven Anmeldungen von Einzel- und Kollektivaus-stellern und der provisorischen Anmeldungen der Gruppen-Kollektivausstellung der I. Untergruppe und der freien Kollektivausstellungen der II. Untergruppe den allgemeinen Dispositionsplan der Gruppe ausarbeiten, worauf die provisorischen Anmeldungen durch desinitive zu ersetzen sind.

Das Gruppenkomitee ist zu der überzeugung gelangt, daß die Interessen der Aussteller am vorteilhaftesten gewahrt werden durch vorzüglich und einheitlich organisierte Kollektivausstellungen nach oben dargelegtem Programm. Wir gelangen deshalb mit einem warmen Appell an sämtliche Interessenten, sowohl an Einzelaussteller als an Bereine und Fachverbände oder deren Sektionen, nach Krästen für das Zustandekommen von Kollektivausstellungen zu wirken. Wir zweiseln nicht daran, daß die Anmeldung zur Ausstellung in unserer Gruppe eine sehr rege sein wird, da bereits eine Anzahl Anfragen an uns erging. Wir können deshalb nicht dringend genug auf die Borteile einer raschen Anmeldung zur Beteiligung an der Ausstellung in unserer Gruppe aufmerksam machen. Dadurch werden die Borarbeiten des Komitees ganz ersheblich erleichtert und deren prompte Erledigung ermögslicht.

Die Raumkunst Ausstellung im besondern sollte auf der Landesausstellung eine Attraktion bilden. Ein glückliches Gelingen unseres Planes ist aber allein von den Ausstellern und deren regen und begeisterten Teilnahme abhängig. Diese haben Interesse und lebhaste Tätigkeit für die schöne und dankbare Aufgabe zu entsalten. In Verbänden und Vereinen ist umgehend die Beteiligung an der Ausstellung zur Sprache zu bringen und sind Beschlüsse zu fassen.

Die Raumkunst-Ausstellung wie auch die andern Kollektivausstellungen bilden für die Aussteller die denkbar vorteilhafteste Gelegenheit, ihre Erzeugnisse Fachleuten und dem sich für Wohnungskunst immer lebhafter inter-

essierenden Publikum des ganzen Landes zu zeigen und von der Leistungsfähigkeit unserer einheimischen Industrie Zeugnis abzulegen. Die Landesausstellung bietet eine außergewöhnliche Gelegenheit, den Beweis zu erbringen, daß wir auf vielen Gebieten nicht mehr vom Ausland abhängig sind, wohin heute leider noch immer zahlreiche und einträgliche Aufträge wandern.

Das Gruppenkomitee stellt sich zur Aufgabe, auf dem ganzen umfanareichen Gebiet der Wohnungskunft und ausstattung dem Ausstellungsbesucher eine wirklich vorbildliche, einwandfreie Arbeit vor Augen zu führen. Neben der Wiedergabe mannigfaltiger, historischer Stilräume erstreben wir die Ausstellung vorbildlich geschmackvoller Käume, die dem Geiste unferer Zeit und dem Charakter

unseres Landes entsprechen.

Es sollen die Bedurfniffe der Bemittelten wie der Unbemittelten, große wie bescheidene Ansprüche berücksichtigt werden. Qualität, Zweckmäßigkeit und Formenschönheit sollen die Devise eines jeden Ausstellers sein.

Können alle diese Ansprüche erfüllt werden, so dürsen wir uns zur Hoffnung berechtigt fühlen, daß nach einer solchen einwandfrei durchgeführten Ausstellung dem fünstlezischen und geschäftlichen Leben auf dem Gebiete der Möbelindustrie und des gesamten Wohnungsausbaues neuer Ausschwung erblüht.

Wir wiederholen im vollen Interesse der Aussteller nochmals die dringende Bitte um eine rege und prompte Beteiligung und um Einreichung der provisorischen Ansmeldungen bis spätestens 15. Oktober 1912.

Für bas Komitee ber 21. Gruppe: Der Prafident: Sans Klaufer, Architekt.

Sammelftellen:

Oftschweiz: Herr A. Alber, Zentralsekretär der Genossenschaft: Verband schweizer. Schreinermeister und Möbelfabrikanten, St. Fiben-St. Gallen III.

Zentralschweiz: Herr Hugo Wagner, Niesenweg 10, Bern.

Beftschweiz: Herr Fred. Belti-Heer, ancien chef de la maison Heer-Cramer & Cie., Lausanne.

Arbeiterbewegungen.

Lom Schlosserstreit in Bern wird dem "Bund" folgendes geschrieben:

über die zweite verstoffene Streikwoche ist nicht gerade viel zu berichten. Die Schlosserarbeiten werden von den Berner Schlossermeistern ausgeführt wie vor dem Streik, und wenn der eine oder andere momentan auch wenig Leute hat, so wird ihm von den schweizerischen Kollegen in verdankenswerter Weise ausgeholsen. Bor denjenigen Werkstätten, wo Arbeitswillige ihren Beruf in Ehren ausüben, stellen sich die Streikenden auf, um ihrer bekannten Aufklärungsarbeit obzuliegen. Berschiedenen Arbeitern ist das Herumstehen ganz und gar verleidet und sie würden gerne die Arbeit wieder ausnehmen, wenn sie nicht gezwungen worden wären, die untenstehende Berpslichtung zu unterschreiben:

Verpflichtung:

Der Unterzeichnete verpflichtet sich dem Schweizerischen Metallarbeiterverband in Bern (Kapellenstraße 6) und seinen Mitunterzeichnern dieser Verpflichtungsurkunde gegenüber zu folgendem:

§ 1. Sämtliche Unterzeichnete, beschäftigt in den Schlofferwerkstätten der Stadt Bern und Umgebung, verpflichten sich, auf den 7. September 1912 ihre Kündigung einzureichen und die Arbeit auf diesen Tag ein-